

Auslandsinformationen

Abgabenordnung: Automatischer Datenaustausch

Von Rudolf Schollmaier

Spätestens seit von der Bundesrepublik Deutschland sogenannte Steuer-CDs regelmäßig angekauft werden und dieser Umstand von den Medien auch flächendeckend publiziert wurde, ist die Luft für Steuerhinterziehungen mittels Auslandskonten dünner geworden. Zudem haben sich bereits am 29.10.2014 Deutschland und 50 weitere Staaten, also neben den EU- Mitgliedsstaaten noch weitere sogenannte Drittländer, zu einer gemeinsamen Erklärung zum Informationsaustausch zu Finanzkonten bekannt und sich gegenseitig verpflichtet, ab Herbst 2017 Informationen über Auslandskonten und Privatpersonen auszutauschen. Damit werden Banken und Finanzinstitute verpflichtet, Zinsen, Dividenden, Guthaben auf Konten und Erlöse aus dem Verkauf von Finanzvermögen einer Behörde zu melden. Da auch ausdrücklich Kontostände gemeldet werden, gehen diese Informationen über die aus dem Inland den deutschen Finanzämtern bisher schon zur Verfügung stehenden Daten sogar hinaus. Denn deutsche Institute melden standardmäßig an das Bundesamt für Finanzen zur Verfügung der deutschen Finanzämter lediglich die Existenz von Bankkonten, nicht aber Erträge und Kontostände. Um an diese Informationen zu gelangen, bedarf es neben



begründeten Verdachts und der Erfolglosigkeit der Anhörung des Steuerbürgers einer besonderen Anfrage der Finanzbehörde beim jeweiligen Bankinstitut.

Nun hat der Bundesrat in seiner Sitzung vom 18.12.2016 dem Gesetz zur Vereinbarung vom 29.10.2014 zugestimmt. Damit beginnt der automatische Abgleich von Informationen mit den jeweiligen Behörden der Vertragsstaaten. In Deutschland gehen die ausländischen Informationen an das Bundesamt für Finanzen. Die Zahl der teilnehmenden Staaten ist zwischenzeitlich auf über 60 gestiegen. Dazu

gehören auch die Cayman Islands, die Kanalinsel Jersey, Liechtenstein und die Schweiz. Mitgeteilt werden Name, Anschrift, Steueridentifikationsnummer, Geburtsdatum und –ort, die Kontonummer, die Kontenstände zum Jahresende sowie gutgeschriebene Kapitalerträge. Die Finanzinstitute haben nun erstmals zum 31.07.2017 und danach in jährlichem Rhythmus die Daten des Vorjahres zu übermitteln. Die Schweiz und Österreich beginnen ein Jahr später.

Damit wird ein weiterer Schritt auf dem Weg zum gläsernen Steuerbürger vollzogen. Der nächste Schritt ist auch schon geplant: Die Abschaffung des sogenannten Bankgeheimnisses in Deutschland. Ob damit mehr Steuergerechtigkeit erzielt oder der Weg zum geschmähten Überwachungsstaat vollzogen wird, mag jeder Steuerbürger für sich beurteilen. Vielleicht gelingt damit aber auch endlich die Senkung der Attraktivität für ausländische Geldwäsche. Denn hier rangiert Deutschland derzeit ganz oben auf der Hitliste.

Der Autor ist Steuerberater und Rechtsbeistand, Bürstädter Str. 48, 68623 Lampertheim, Telefon: 06206 / 94000, Email schollmaier@schollmaier.de, Internet www.schollmaier.de